Sehr geschätzte Kollegin! Sehr geschätzter Kollege!

Das Jahr 2025 hat für Pensionistinnen und Pensionisten gut begonnen und ich hoffe, es sind alle mit der Pensionsanpassung 2025 zufrieden. Die Teuerung wurde zum Großteil abgegolten und für das heurige Jahr wird eine geringe Inflation erwartet. Die Prognosen für die Wirtschaft sind für dieses Jahr nicht sehr gut, man wird sehen, wie die neue Bundesregierung damit umgeht. Die verschiedenen Firmenpleiten geben zu denken. In Krisenzeiten ist eine gute Zusammenarbeit wichtig und notwendig.

Digitalisierung

In der ersten Nummer des GÖD-Magazins 2024 habe ich über die Digitalisierung

und das Digitale Amt berichtet. Inzwischen ist ein Jahr vergangen, und die digitalen Anforderungen haben sich verändert. Wir sehen, dass hier noch immer Nachholbedarf bei Information und Schulungsmöglichkeiten besteht.

Die ID Austria hat bei vielen Kolleginnen und Kollegen am Handy Einzug gehalten. Durch den digitalen Amtsservice können Amtswege und Terminsuche erspart werden und man kann vieles von zu Hause erledigen. Sobald die App oder das Handy nicht funktionieren, entstehen neue Probleme. Funktioniert etwa der Zugriff auf "Mein Postkorb" nicht, hat man keinen Zugang zu amtlichen Verständigungen und versäumt möglicherweise wichtige Fristen. Hier ist eine Hilfestellung gefordert und notwendig. Die GÖD-Pensionisten



Johann Büchinger: Der Autor ist Vorsitzender der Bundesvertretung der Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD

bieten Kurse von A1 oder auch Kurse in den Volkshochschulen an. Darüber hinaus finden Sie unter a1seniorenakademie.at ein Angebot an Gratiskursen, wie etwa eine Einführung in die ID Austria oder einen A1 Smartphone-Stammtisch.

Die BVAEB bietet Kurse für digitale Medien in unserem Alltag an. Eine Modulreihe soll Seniorinnen und Senioren bei einem sicheren Umgang mit Smartphones, Tablets und Computern unterstützen. In einem Basiskurs werden mit vier Einheiten die Grundlagen für die Nutzung digitaler Angebote im Gesundheitsbereich (wie diverse Apps und Websites, ELGA und Digitales Amt) vermittelt.

Wir versuchen, Möglichkeiten für Seniorinnen und Senioren zu schaffen, damit es für unsere Kolleginnen und Kollegen leichter wird, sich in der digitalen Welt zu bewegen. All diese Angebote finden sie auf unserer Homepage penspower.goed.at im Bereich "Aktuelles".

Für jene Kolleginnen und Kollegen, die keinen Computer und kein Smartphone haben oder verwenden, darf es auch in Zukunft keine Diskriminierung geben. Für diese Kolleginnen und Kollegen muss es weiterhin einen analogen Zugang in allen Bereichen und zu allen Leistungen geben. Dafür werden wir uns weiterhin einsetzen.

Mit kollegialen Grüßen Johann Büchinger





Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen!

Am 26. November 2024 fand die dritte Bundesleitungssitzung unter dem Vorsitz von Johann Büchinger, Vors.-Stv. Karlheinz Fiedler, BEd, und der Vors.-Stv.ⁱⁿ Antonia Wöhrer statt.

Nach der Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden Johann Büchinger referierte dieser über die Ereignisse des abgelaufenen Jahres und die stattgefundenen erfolgreichen Veranstaltungen wie zum Beispiel das 3. Pensionistinnen- und Pensionistenforum mit dem Thema "Verdauung gut, alles gut" und den Gesundheitstag der BVAEB.

Die Kuraufenthalte im BVAEB-Gesundheitszentrum Josefhof bei Graz sind ab sofort kostenpflichtig.



Ingrid Chreiska: Die Autorin ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Medien

Die Verrechnung erfolgt analog zu den Kuraufenthalten.

Im Jahr 2025 wird von der BVAEB in Wien kein Gesundheitstag organisiert, da Veranstaltungen in den Bundesländern stattfinden und keine Kapazitäten vorhanden sind.

Die Neuzugänge in der Bundesleitung stellten sich vor:

Wilhelm Waldner von der FCG und Mag. Christian Bedenbecker von der Fraktion UGÖD.

Die Berichte der Landesleitungen waren interessant und aufschlussreich.

Beim anschließenden weihnachtlichen Beisammensein gab es Gelegenheit zu einer gemütlichen und ungezwungenen Plauderei.

2025 macht vieles neu

Hier einiges zum nachlesen

Jeder Jahreswechsel bringt neue Regelungen für uns Bürgerinnen und Bürger, so auch der 1.1.2025. Manche Neuregelungen machen Freude, einige verärgern den einen oder anderen von uns, andere wieder setzen uns in Erstaunen. Aber egal, wie wir darüber denken, ob es uns passt oder eher nicht, die Anpassungen werden unseren Alltag verändern. So wollen wir uns einige dieser Neuerungen genauer anschauen.



Karlheinz Fiedler BEd: Der Autor ist Vorsitzender-Stv. der BV 22

Einkommensteuer Neu

Vielleicht fragen Sie sich, liebe Leserin, lieber Leser, warum dieses Kapitel für uns Pensionistinnen und Pensionisten wichtig sein könnte. Das ist leicht erklärt: Haben Sie eine Zusatzpension aus dem Ausland, beziehen eine Witwen- oder Witwerpension zusätzlich zu Ihrem Ruhegenuss, erhalten Sie eine Firmenrente oder sind Sie noch aktiv in einem Arbeitsverhältnis angemeldet oder auf Honorarbasis, so sind Sie einkommensteuerpflichtig. Ihr zweites Einkommen wird dann mit Ihrem Ruhegenuss steuerlich zusammengelegt und die daraus resultierende Steuer per Bescheid erlassen. Die anschließende Tabelle zeigt auf, bei welcher Höhe des gemeinsamen Bruttoeinkommens wie viel Prozent an Einkommensteuer fällig wird.

Steuer- stufe	Bruttoein- kommen	Steuer in %	Steuer- stufe	Bruttoein- kommen	Steuer in %
1	13.308,	0	5	103.072,	48
2	21.617,	20	6	1.000.000,	50
3	35.836,	30	7	1.000.000,	55
4	69.166,	40		darüber	

Quelle: Statistik Austria

Es empfiehlt sich jedenfalls, ab der Steuerstufe 2 Erkundigungen über allfällige steuerliche Absetzmöglichkeiten wie zum Beispiel den Mitgliedsbeitrag bei der GÖD einzuholen und für das abgelaufene Kalenderjahr wie auch für die zurückliegenden drei Jahre jeweils einen Steuerausgleich zu beantragen. Das gilt besonders für die frisch in den Ruhestand eingetretene Kollegenschaft.

Pfand auf Plastikflaschen und Getränkedosen

Beim täglichen Einkauf haben wir bislang Glasflaschen mit Pfand zurück ins Geschäft gebracht. Im Übergangsjahr 2025 kann es noch passieren, dass Gebinde ohne Recycling-Logo im Handel abverkauft werden. Diese sind weiterhin über den Plastikmüllsack zu entsorgen.

Seit 1. 1. 2025 gilt nun eine neue Regelung für Getränkedosen und Plastikflaschen

mit einem Fassungsvermögen von 0,1 Liter bis 3 Liter, wenn sie mit dem Recycling-Logo gekennzeichnet sind. Beim Kauf wird pro Produkt ein Pfand von 25 Cent verrechnet. Der Großteil der Handelsunternehmen hat die neuen Rückgabeautomaten schon installiert. Somit bekommt man bei der Rückgabe im Automaten das Pfand von 25 Cent wieder gutgeschrieben.

Dazu ist aber einiges zu beachten:

- Der Handelsbetrieb braucht nur Gebinde von Firmen zu übernehmen, die er auch im Laden verkauft. Beispiel: Es werden nur 0,5 Liter Flaschen von einer Firma im Laden verkauft, dann können auch nur Flaschen dieser Größe und dieser Firma dort zurückgegeben werden.
- Auch dürfen die Flaschen oder Dosen nicht zusammengedrückt oder zerbeult sein, wie es bislang oft gemacht worden ist, um das Müllvolumen zu verkleinern.
- Das Etikett muss vorhanden und lesbar bleiben.
- Auch können ausschließlich Gebinde mit dem österreichischen Recycling-Logo zurückgenommen werden. Das bedeutet, dass man besonders in Grenzregionen wie zum Beispiel zu Deutschland aufpassen muss. Dort gibt es eigene, nationale Bestimmungen.

Der jährlich stetig wachsende Müllberg soll durch diese Maßnahme reduziert und wichtige Rohstoffe einer





neuerlichen Nutzung zugeführt werden. Das ist wahrlich eine gute Sache, wenn es anfangs auch sicherlich etwas schwierig sein kann, all diese neuen Regelungen einzuhalten. Jedoch besteht die Hoffnung, dass wenn wir alle – egal ob Jung oder Alt – mitmachen, über kurz oder lang Straßenböschungen, übervolle Mistkübel, Rastplätze und Wanderwege bis hinauf ins Gebirge von diesem Abfall befreit bleiben.

Autobahnvignette Neu

Alle Jahre wieder – aber immer in einer neuen, einprägsamen Farbe – darf die Autobahnvignette erstanden werden. Die Vignette für 2025 ist in Seegrün gehalten. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Vignetten werden von der ASFINAG zur Erhaltung aller Autobahnen und Schnellstraßen verwendet. Wie gewohnt verteuert sich auch dieses Jahr das Vergnügen, auf österreichischen Schnellstraßen brausen zu dürfen – zum ersten Mal auf mehr als 100 Euro.

Jahresvignette Auto 103,80 €				
1 Tag 9,30 €				
10 Tage 12,40 €				
2 Monate 31,10 €				
Jahresvignette Motorrad 41,50 €				
Bußgeld bei Fahren ohne Vignette:				

Auto: 120 € Motorrad: 65 €

Bußgeld bei Überschreitung der Zahlungsfrist:

bis zu 3.000 €

Zum Trost hier erwähnt: Erhöhung des Kilometergeldes auf 0,50 € pro Kilometer, für Mitfahrer gibt es 0,15 € pro Kilometer.

Dass das Geld gut angelegt zu sein scheint, wird uns mit den unübersehbar eingerichteten Baustellenabschnitten vor Augen geführt.

Trotz allem: Gute Fahrt und gesundes Heimkommen!